

Hygienekonzept TV JAHN DUDERSTADT, Stand 16.09.2021

Ansprechpartnerin zum Infektions-bzw. Hygieneschutz:

Name: **Hupe, Christian** E-Mail: **c.hupe@t-online.de** Tel: **01704020286**



Allgemeine Hygienemaßnahmen

Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 25. August 2021 kommt ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen die 3G-Regel zum Tragen. Diese Regel gilt bis auf weiteres auch unabhängig davon, ob die hier genannten Werte schon erreicht sind.

Das heißt:

- Zutritt zur Halle und zum gesamten Hallenkomplex erhalten nur Personen, die **genesen, geimpft** oder **getestet** sind. Davon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Auch Schülerinnen und Schüler fallen nicht unter die Vorgaben dieser Regel, weil sie im Rahmen der Hygieneschutzkonzepte der Schulen regelmäßig getestet werden.
- Die vorgeschriebene Registrierung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen zur Dokumentation der Kontaktdaten erfolgt im Eingangsbereich entweder per Luca-App oder, sofern die digitale Erfassung nicht möglich ist, in Papierform anhand einer Liste, die mit Namen und Vorname, Adresse und Telefonnummer sowie Unterschrift versehen werden muss.
- Als Nachweis für die vollständige Impfung gelten Impfpässe, Impfbescheinigungen oder digitale Impfzertifikate. Eine Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Zulässig sind PCR-, Schnell- und Selbsttests (unter Aufsicht). Wer nicht impffähig ist, hat ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Schülerinnen und Schülern genügt die Vorlage eines gültigen Schulausweises.

Nutzung der Sportstätte/Vereinsanlage

- Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgebäudes sowie bei der Benutzung der sanitären Anlagen besteht Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Nur wenn der Sitz- oder Stehplatz eingenommen ist, kann die Maske abgelegt werden.
- Händedesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt
- auf dem Weg zum Sitzplatz, sowie in allen öffentlich zugänglichen Bereichen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- durch Absperrbänder und Hinweisschilder gewährleistet der Verein den Zutritt zu den Zuschauerrängen, den Sanitäranlagen und ggf. dem Catering
- der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln
- In den WC-Anlagen gibt es ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- Speisen und Getränke werden entsprechend den Vorgaben für das Gastgewerbe unter Einhaltung des Mindestabstandes verkauft.

Zugang zur Halle

für die Sportler

Die Sportler beider Mannschaften betreten unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) die Halle jeweils durch den Sportlereingang (Hintereingang) und begeben sich auf direktem Weg zu den Umkleieräumen bzw. in die Sporthalle. Der Gastmannschaft werden zwei Umkleieräume zur Verfügung gestellt. (UK 4+5, jeweils im Wechsel).

Hier finden das Umkleiden, die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel bzw. in der Halbzeitpause statt und es besteht die Möglichkeit bei Einhaltung der Hygieneregeln die Duschen zu nutzen. Den Teams des TV Jahn Duderstadt steht eine Kabine (**Umkleide 2 oder 3**) zur Verfügung um die erforderliche Mannschaftsbesprechung vor dem Spiel und in der Halbzeitpause durchzuführen.

Alle Sportler beider Mannschaften verlassen nach Spielende die Sporthalle umgehend um das Eintreten und Aufwärmen der nachfolgenden Mannschaften zu ermöglichen. Auch die Umkleieräume werden möglichst zeitnah durch den Sportlereingang (Hintereingang) verlassen.

Will ein Sportler am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er zunächst die Halle verlassen und in seiner neuen Rolle wieder betreten.

So entsteht ein rollierendes System, das durch die Hallenaufsicht gesteuert wird. Erstes Spiel läuft, die Mannschaften für das zweite Spiel können in den Umkleidebereich. Erstes Spiel ist zu Ende, die beiden Mannschaften haben die Halle verlassen, die Mannschaften für das zweite Spiel können in die Halle. Erst wenn nun das zweite Spiel läuft und die beiden Mannschaften des ersten Spiels die Halle verlassen haben, können die Mannschaften des dritten Spiels in den Umkleidebereich. So sollen mit den geringen möglichen Zeitkapazitäten sinnvolle Lüftungs- bzw. Reinigungszeiten erreicht werden.

Für die **Schiedsrichter** gilt die Regelung analog, hier wird die **Umkleidekabine 1** benutzt. Dem Kampfgericht steht für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten der Regieraum zur Verfügung, die Benutzung einer Umkleidekabine ist nicht vorgesehen.

Mitglieder des Kampfgerichts (Z/S, techn. Delegierte/r) benutzen den Sportlereingang, registrieren sich am Eingang und gehen dann unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) direkt auf Ihren Sitzplatz. Erst dort endet die Maskenpflicht.

für die Zuschauer

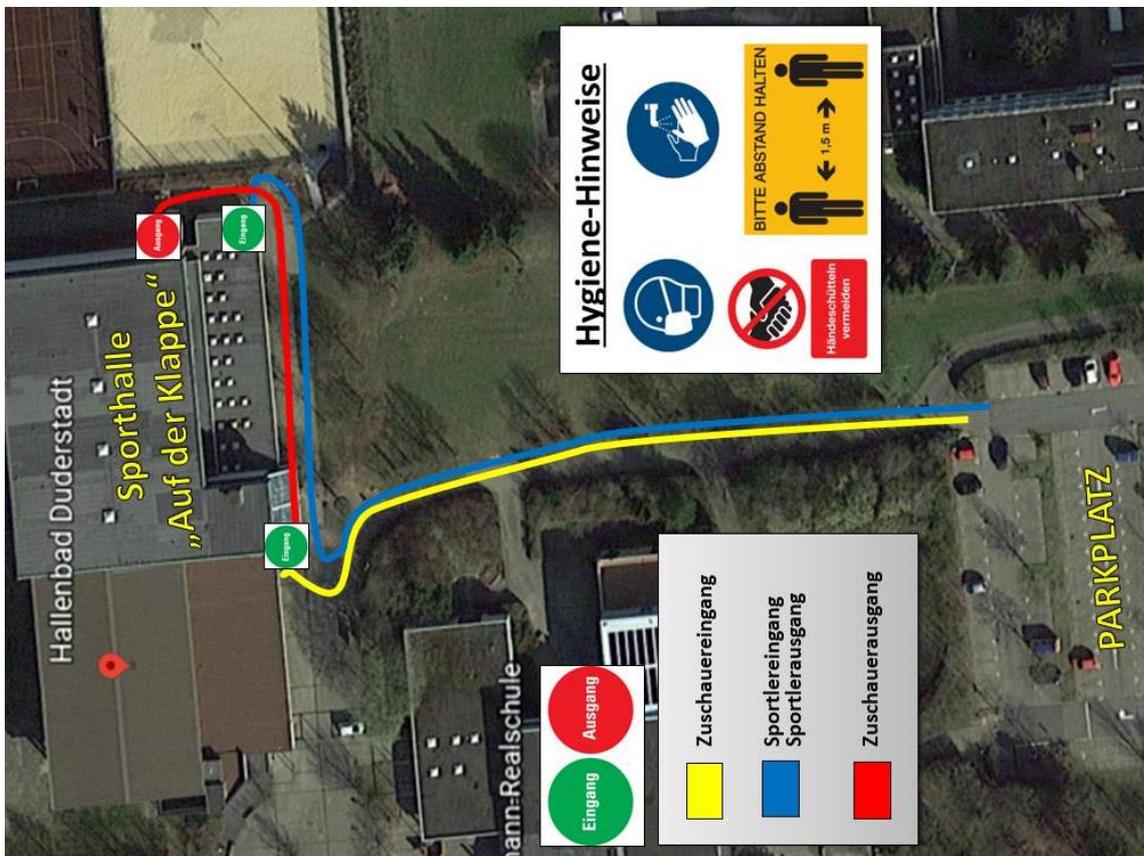
Für die Zuschauer ist 45 Minuten vor Spielbeginn Einlass zur Tribüne. Dabei wird als Zugang der Haupteingang genutzt. Bereits in den Wartebereichen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Die Zuschauer registrieren sich am Eingang und gehen dann unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) direkt auf Ihren Sitzplatz. Erst dort endet die Maskenpflicht. **Zuschauer ohne Mund-Nasenschutz erhalten keinen Zutritt.**

Die Plätze sind einzeln unter Berücksichtigung der Abstandsregeln gekennzeichnet und werden nach Bereichen unterteilt vergeben.

Beim Verlassen des Platzes zum Toilettenbesuch oder zur Bewirtung hin ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.

Nach Spielende verlassen die Zuschauer über den Hinterausgang unverzüglich die Halle um eine ansprechende Lüftungsphase zu ermöglichen.

Zu den Umkleidekabinen haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen.



Generell gilt:

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Sportstätte die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Sonstiges

Eine Kopie dieses Konzepts führt eine damit beauftragte Person (vereinsinterner Ordner) während der Veranstaltung bei sich und legt sie Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes auf Verlangen vor.

Duderstadt 16.09.2021
Christian Hupe, Sonnensteinstr.6, 37115 Duderstadt